

**Beschlüsse der  
Delegiertenversammlung  
des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster  
vom 30. September 2020**

**Protokoll der Delegiertenversammlung vom 24. Juni 2020**

Gegen die Beschlüsse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Die Versammlung genehmigt das Protokoll einstimmig.

**Budget 2021**

Das Budget des Zweckverbands Soziale Dienste Bezirk Uster für das Jahr 2021 wird einstimmig genehmigt. Der Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden beträgt CHF 4'774'267.40. Investitionen sind für das Jahr 2021 keine vorgesehen.

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publiziert am 2. Oktober 2020:

<https://www.sdbu.ch/news/beschluesse-der-delegiertenversammlung-vom-30-september-2020>